

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Ulrich Halstenbach
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6249
Fax (0202) 52759899
E-Mail fraktion@wfw-wuppertal.de

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Antrag

Datum 05.08.2005

Drucks. Nr. VO/0977/05
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
30.08.2005	Ausschuss für Umwelt
31.08.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und
Stadtmarketing	
06.09.2005	Ausschuss Bauplanung
07.09.2005	Bezirksvertretung Elberfeld
14.09.2005	Bezirksvertretung Elberfeld-West
21.09.2005	Hauptausschuss
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal

Aufstellungsbeschluss zum Denkmalbereich „ Briller Viertel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die WfW-Fraktion im Rat der Stadt beantragt, in den Sitzungen der Ausschüsse Stadtentwicklung-Wirtschaft-Stadtmarketing, Bauplanung, Umwelt, sowie den Bezirksvertretungen Elberfeld-West und Elberfeld zu beraten und in Hauptausschuß und Rat zu beschließen:

1. Für das „Briller Viertel“ wird gem. § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land NRW (DSchG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung für den nachfolgend festgesetzten räumlichen Geltungsbereich (siehe Anlagen) eine Denkmalbereichssatzung aufgestellt.
2. Die Bearbeitungsreihenfolge der Denkmalbereiche für Wuppertal, festgelegt in der Drucksache No. VO/2432/04 wird dahingehend abgeändert, dass die Denkmalbereiche Cronenberg (Drucks.3901/95) und der jetzt beschlossene Denkmalbereich „Briller Viertel“ parallel und möglichst zeitgleich bearbeitet werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu Möglichkeiten der Personalabgleichung und des projektbezogenen Personaleinsatzes der beteiligten Ressorts zu prüfen.

3. Als Voraussetzung zur Erstellung einer Denkmalbereichssatzung für das „Briller Viertel“ werden die z.Zt. rechtskräftigen Bebauungspläne in adäquater Weise mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde der Stadt (Ressort 105) abgeglichen. Es handelt sich um die B-Pläne No. 44, 467, 468, 625, 634, 674A, 840, 927, VB 1003.
4. Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung wird gemäß § 6 DSchG NW öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Urbanität und Denkmalpflege sind prägend für das charaktervolle Gründerzeit-Viertel am Brill. Ein enorm hoher Baudruck lastet auf diesem Stadtviertel. Die begehrten Baufenster zur weiteren Verdichtung der Bebauung bedürfen einer städtebaulichen Begleitung durch eine Denkmalbereichssatzung. Qualitäten als Bezugspunkte für eine weitere Bebauung sind nicht beschreibbar, doch eine Denkmalbereichssatzung ist hilfreich, Qualität einzufordern durch eine verbindliche Beschreibung von Qualitätsmerkmalen der Umgebung. Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass nach Abschluss der Denkmalbereichssatzung für Beyenburg zunächst der Bereich Cronenberg bearbeitet wird und dann das „Briller Viertel“ folgen soll. Damit rückt die Fertigstellung der Denkmalbereichssatzung für das „Briller Viertel“ in weite Ferne. Es besteht die Gefahr, dass zwischenzeitlich durch unverträgliche Bauvorhaben unwiderrufliche Beschädigungen des Stadtbildes in diesem Wohnbezirk erfolgen. Zum anderen gibt es die Meinung von Fachleuten, dass eine parallele Bearbeitung von zwei Denkmalbereichen durchaus möglich und sinnvoll ist und im Endeffekt zu Einsparungen führt.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Schmitz
Stv. Fraktionsvorsitzender